

Oberursfelder Bürgerfreund

Allgemeiner Anzeiger für Oberursel u. Umgegend • Amtl. Veröffentlichungs-Organ der Stadt Oberursel

Er erscheint Donnerstags, Mittwochs, Donnerstags und Sonntags. Bezugspreis: Monatlich Mark 2,50 frei ins Haus; durch die Post vierteljährlich Mark 8,00 ohne Postgebühr. Postfachkonto: Frankfurt a. Main 10 502.



Anzeigenpreis beträgt für die 10spaltige Zeile oder deren Raum für einheimische Anzeigen 50 Hg., für auswärtige 60 Hg. Bei Wiederholungen entspr. Rabatt. Kleinanzeigen pro Zeile 1,50 Hg. : Begr. 1863 : Telef. Nr. 100.

Das erste Friedens-Weihnachtsfest.

Weihnacht 1920 war das erste Friedens-Weihnachtsfest, das unser Volk seit sechs Jahren erlebte. Zu Beginn dieses Jahres, am 11. Januar, ist der Weltkrieg auch formell abgeschlossen worden. Daß Amerika dem Friedensvertrage nicht beigetreten ist und auch noch nicht einen Sonderfrieden mit uns geschlossen hat, liegt nicht etwa daran, daß man in der neuen Welt alten Kriegshatz nicht vergessen kann; eher das Gegenteil trifft zu. Amerika wird das in absehbarer Zeit mit dem Deutschen Reiche abzuschließende Friedensabkommen schwerlich mit den Fingern pflastern und den versteckten Widerhaken ausstatten, die der Versailler Vertrag aufweist. — Die Weihnachtsglocken, die der leidenden Welt Erlösung und Frieden verheißen, klangen in Deutschlands schwerste Zeit hinein, aber nie haben wir — die lebende Generation unseres Volkes — so scharf den Mitleid empfinden, der zwischen der christlichen Friedensbotschaft und dem Geschehen der Welt besteht. Begraben sind nur die Waffen aus Stahl und Eisen. Aber umso unerbittlicher tobt der Kampf um das staatliche, kulturelle und wirtschaftliche Dasein.

Der „Friedensvertrag“, dem wir es verdanken, daß die Fronten aufgelöst, die Schützengräben verlassen, die Gefangenen heimgeführt sind, ist weder ein „Vertrag“ noch ein „Friede“. Er ist durch ein Diktat zustande gekommen und enthält Verpflichtungen, Lasten und Verbote nur für den einen Teil, nämlich Deutschland und seine ehemaligen Bundesgenossen. Der andere Teil hat keinerlei Verpflichtungen übernommen außer der — die genaueste Erfüllung der Buß- und Strafbestimmungen zu überwachen. Der Friedensvertrag hat weiter den Siegern eine Blankovollmacht gegeben, über alle nicht in den 440 Versailler Artikeln behandelten Fragen nach eigenem Ermessen, d. h. ohne Mitwirkung Deutschlands zu beschließen. Mehr noch: Deutschland hat sich von vornherein den in Zukunft zu treffenden Verbandsentscheidungen unterworfen. Der Versailler „Vertrag“ ist bestenfalls ein Teil eines Vertrages; es fehlen die Verpflichtungen der Gegenseite. Daß der Versailler Friede kein „Friede“ ist, erleben wir täglich. Wohl ist die Blockade der Kriegsschiffe und Minenfelder gefallen, aber die Blockade, welche die sinkende Kaufkraft des deutschen Geldes um uns schließt, ist kaum weniger wirksam. Wie im Kriege, stehen zahlreiche Erwerbszweige an Rohstoffmangel dahin, die Mengen von Kohle und Material, die früher die Kriegsführung verschlang, gehen heute als Tribute in das Ausland, und die materielle Not ist im Durchschnitt nicht geringer, sondern schärfer geworden. 200 000 deutsche Großstadtkinder verelken und verkommen aus Mangel an Milch und Fett. Und wie wird es dem Nachwuchs des deutschen Volkes ergehen, wenn der Bund unserer ehemaligen Feinde auf Ablieferung von Hundert-

tausenden von Milchkühen besteht? Weihnachten ist das Fest der Kinder. Aber im heutigen Deutschland geht der Alarmruf um: „Kinder in Not!“

Vor Weihnachten haben zwei wichtige Beratungen begonnen, die für unsere Zukunft auf Jahre hinaus bestimmend sein werden. Die Verhandlungen über die innere deutsche Wirtschaftsreform im sogenannten „Vierzehner-Ausschuß“ und die Beratungen über die Lösung der Wiedergutmachungsfrage. Das Weihnachtsfest wird diese Verhandlungen unterbrechen, aber schwerlich den Geist der Verständigung und der Versöhnung in die Beratungen hineinbringen. Die politische Legendenbildung der Kriegszeit hat nicht aufgehört; sie hat sich nur anderen Gebieten zugewandt. Die Lüge von der alleinigen Kriegsschuld Deutschlands hat triumphiert. Sie ist in Artikel 231 des „Friedensvertrages“ niedergelegt worden, und Deutschland ist gezwungen worden, seine Unterschrift unter dies ungutwefende Bekenntnis zu setzen. Seitdem arbeitet die strupellose Propaganda des Siegerbundes an einer neuen Legende, nämlich der vom „bösen Willen“ Deutschlands. Man behauptet, unsere schweren Nöte seien simuliert, um der Erfüllung der vertraglichen Leistungen zu entgehen. Diese „Unzufriedenheit“ des „alleinschuldigen“ Deutschlands ist der Boden für die Politik, die der Verband gegen uns treibt, und in die er mit zweifellosem Erfolge auch zahlreiche neutrale Länder mit hineinziehen beginnt. Das Organ, das dem Verband hierzu verhilft, ist das, was viele von uns als Begründer eines neuen Zeitalters erhebt und gefeiert haben: der Völkerbund. Die Vollversammlung des Völkerbundes, die in den letzten Wochen in Genf, der Stadt der christlichen Nächstenliebe — des Roten Kreuzes — getagt hat, war noch unfruchtbarer, als selbst die größten Spötter und Zweifler zu prophezeien wagten. Deutschland bleibt nach wie vor ausgeschlossen, das in den „Friedensvertrag“ hineingewobene Statut bleibt unrevidiert, in der Frage der gemeinsamen Verringerung der Kriegsschäden bleibt alles zu wünschen und in der Rüstungsfrage alles beim Alten. Dafür erhalten der schwächliche Großsprecher Wilson und der gerissene Völkerbunds-Saboteur Bourgeois — den Friedenspreis der Rockefeller-Stiftung!

Man vergleiche die traurige Zeit, die wir durchleben, mit der Zeit vor 250—300 Jahren, der Zeit während und nach dem dreißigjährigen Kriege. Wie damals ist Deutschland gerüttelt, verarmt, in sich zerfallen und wehrloses Ausbeutungsobjekt der übrigen Welt. Es hat damals viele Jahrzehnte gedauert, bis Deutschland wirtschaftlich wieder erstarkt und noch viel länger, bis es wieder lebensfähige politische Einheiten schuf. Unsere Zeit lebt schneller als das 17. Jahrhundert. Das deutsche Volk ist zu stark und zu wertvoll, als daß es zugrunde gehen könnte. Aber viele Jahre werden vergehen, ehe wir dem wieder ähnlich werden, was wir Ende des vergangenen Jahrhunderts waren.

Er hatte sich auf einen Stuhl niedergelassen und dachte an die Papiere. Eine dünne Ahnung sagte ihm, daß er sie sich unbemerkt nehmen müsse, nicht des Kommerzianten wegen, für den er weiter kein Interesse empfand, sondern um eine Katastrophe zu verhüten, die auf die Familie seiner Braut einen dunklen Fleck werfen konnte.

Kurz nachdem der Geistliche seines Amtes gewaltet, machte ein Blutsturz dem Todeskampf Ritters ein Ende. Der Doktor drückte die gebrochenen Augen zu und winkte der Wärterin.

„Wir müssen die Leiche sofort umbetten“, sagte er in einem Ton, der keinen Widerspruch duldet. „Legen Sie einige Kissen auf das Sofa, ich werde Ihnen helfen!“

Sie legten den Toten auf das Sofa.

„Geben Sie frisches Wasser!“ befahl der Doktor.

Raum hatte die Wärterin das Zimmer verlassen, als der Doktor das Bett durchsuchte. Er fand die Papiere unter der Matratze, rasch steckte er sie in die Tasche.

Die alte Frau lehnte gleich darauf zurück. Der Arzt wusch mit einem Schwamme das Blut von den Lippen des Toten.

„Ich werde den Totenschein ausstellen“, sagte er, „ob der Verstorbene Verwandte besitzt, weiß ich nicht, machen Sie der Polizei Meldung, sie wird das Nötige ermitteln.“

Dann entfernte er sich; er hatte seinen Zweck erreicht und ebenso seine Pflicht erfüllt, für ihn war hier nichts mehr zu tun.

In fieberhafter Aufregung fuhr er zur Tiergartenstraße zu seiner Braut. Er war jetzt im Besitz des Geheimnisses, die nächste Stunde mußte Gewißheit geben.

Im Auto holte er die Papiere aus der Tasche und begann trotz der schlechten Beleuchtung zu lesen.

Großer Gott! Das also war es! Nun kannte er das Geheimnis.

Lena und Agna saßen mit einer Handarbeit beschäftigt im Wohnzimmer, als der Doktor eintrat.

Der Aufstieg des deutschen Volkes erfolgt nicht als eine Gabe anderer Länder und Völker. Er beginnt, wenn wir über die uns trennenden Gräben und Wälle hinweg zusammenstehen und unermüdet arbeiten und sparsam und bescheiden leben wie unsere Ahnen vor 2½ Jahrhunderten. Dann werden wir uns — auch ohne Bruch des Weltfriedens — die Vertragsfähigkeit und einen wirklichen Frieden erkämpfen.

Die angebliche Forderung der Entente.

London, 25. Dezbr. (Priv.-Tel.) Nach den Mitteilungen der englischen Presse stellt sich der alliierte Plan auf die Wiedergutmachung Deutschlands etwa folgendermaßen dar: Deutschland hätte die Entschädigung in einer Frist von 42 Jahren zu bezahlen und zum erstenmal im Mai 1921 mit der Zahlung einer Rate zu beginnen. Zweimal jährlich müßten zu gleichen Raten drei Milliarden Mark getilgt werden. Diese Zahlungsweise würde bis 1925 andauern. Von 1925 bis 1930 würden die Abzahlungssummen verdoppelt werden, also sechs Milliarden zu zahlen sein. In den Jahren 1930—61 soll die Rate sieben Milliarden jährlich betragen. Auf diese Weise würde man zu einer Gesamtsumme von 265 Milliarden Goldmark gelangen. Deutschland würde jedoch das Recht zustehen, vor diesen Fälligkeitsterminen zu zahlen und dürfte sich dann eine Rate von 5 bis 8 Prozent des bereits Bezahlten in Abzug bringen.

Amerikanischer Kredit für Deutschland.

Nach einer „Matin“-Meldung aus London berichtet man aus Washington: Abg. Madons habe im Repräsentantenhaus erklärt, der Vorschlag, an Deutschland eine Staatsanleihe von einer Milliarde Dollars zu vergeben, die dazu bestimmt sei, die Wiederbelebung des Handels zwischen Deutschland und den Vereinigten Staaten zu bewirken, werde demnächst dem Kongreß zugehen.

Eine ungesetzliche Verordnung.

Berlin, 23. Dezbr. Die vor kurzem veröffentlichte Verordnung über die Betriebsabbrüche und Betriebsstilllegungen ist ungesetzlich. Gesetzesmäßig ist zu ihr zu bemerken, daß sie eine Verordnung auf Grund der Demobilisierung ist und nicht ein Gesetz. Da der Zeitpunkt der wirtschaftlichen Demobilisierung allmählich verstrichen sein dürfte, beruht die Verordnung bereits deshalb auf ungesetzlicher Grundlage, weil sie nicht auf dem allein zulässigen Wege, d. h. durch Reichstag und Reichsrat verabschiedet worden ist. Außerdem enthält auch ihr Inhalt noch eine ungesetzliche Bestimmung. In ihm ist nämlich zum Ausdruck gebracht, daß unter bestimmten Voraussetzungen eine Enteignung

Der reiche Mann.

Roman von Hans Altenburg.

42. Fortsetzung.

Nachdruck verboten.

„Feiger Mörder!“ rief Doktor Werner, der zurückgekommen war, weil er seine Handschuhe hatte liegen lassen. „Einen Sterbenden kann nur ein Feigling überfallen.“ „Scher dich zum Teufel!“ schrie Burgmann, in die Brusttasche greifend, aber der Doktor ließ ihm nicht Zeit, die Waffe herauszuholen; er faßte ihn mit sicherem Griff an der Gurgel, drängte ihn zum Zimmer hinaus und warf ihn die Treppe hinunter.

Einen Augenblick blieb er stehen, um zu horchen, und als er vernahm, daß sich der Gegner unten aufraffte, und von dannen ging, kehrte er in das Krankenzimmer zurück.

„Glauben Sie nicht, daß es rasant ist, mir schon jetzt die Papiere zu übergeben, Ritter?“ fragte er.

Keine Antwort erfolgte. Das Röcheln eines Sterbenden ließ erkennen, daß es zu Ende ging.

Er erkannte sofort, daß Hilfe unmöglich war, hier hatte seine Wissenschaft ein Ende, der Sterbende lag schon in den letzten Zügen.

Leise trat er zurück; die Wärterin, die hinter ihm stand, sah ihn fragend an.

„Es wird nicht mehr lange dauern“, sagte er flüsternd.

„Kann mich ein Vorwurf treffen?“

„Ich glaube kaum, er wäre ohnedies verloren gewesen, die Lunge ist verletzt und eine Entzündung dazugekommen.“

„Kann ich noch etwas für ihn tun, Herr Doktor?“

„Nichts, als einen Geistlichen zu holen.“

Die Wärterin bestete den Blick auf das fahle Antlitz des Sterbenden.

„Wollen Sie so lange hier bleiben?“ fragte sie.

Sein verstörter Blick fiel seiner Braut sofort auf, voll ernster Besorgnis sah sie ihn an.

„Was ist dir begegnet?“ fragte sie bestürzt.

„Ich möchte einige Worte mit dir allein reden.“

Agna erhob sich.

„Bleibe“, sagte Lena ruhig, „wir gehen in den Salon.“

Darf Agna nicht zugegen sein, Max?

„Ich wünsche es nicht, liebes Kind, du magst selber darüber entscheiden, wenn du meine Mitteilungen gehört hast.“

Lena hatte bereits die Glode gezogen, sie befahl dem Mädchen, Licht in den Salon zu bringen und entfernte sich darauf mit ihrem Verlobten, der Agna deshalb um Entschuldigung gebeten hatte.

Die Beiden nahmen auf dem Sofa Platz und mit fieberhafter Spannung erwartete Lena die Mitteilungen des Doktors.

„Du weißt, daß deinem Vater vor einiger Zeit wichtige Dokumente abhanden gekommen sind, Lena?“

„Burgmann soll sie entwendet haben“, nickte sie. „Ich weiß nur, daß es wichtige Geheimnisse waren, deren Veröffentlichung Papa und Mama fürchten.“

„Diese Papiere sind in meinen Händen, Lena. Und nun möchte ich deinen Rat hören. Hier sind die Papiere, lies sie, ich kann dir leider das Unangenehme nicht ersparen.“

Lena entfaltete die Dokumente und las, der Doktor blinnte gedankenvoll vor sich hin.

Ein tiefer Seufzer entrang sich den Lippen der schönen Frau, als sie die letzte Seite gelesen hatte.

„Diese Enthüllung ist schrecklich“, sagte Lena weiter, sie raubt mir die Achtung vor den Eltern. Wenn dieses Schriftstück die Wahrheit enthält, dann —“

Sie brach ab, es war ihr nicht möglich, das harte verdammende Urteil auszusprechen.

Fortsetzung folgt.

stattfinden kann. Da aber nach der Reichsverfassung das Eigentum geschützt ist und eine Enteignung nur auf Grund des Gesetzes, also nicht auf eine bloße Verordnung hin, erfolgen kann, fehlt dieser Vorschrift jede gesetzliche Grundlage. Die Verordnung kann für sehr viele Betriebe, besonders auch kleine von der schwerwiegendsten Bedeutung werden, da von ihr auch solche Betriebsstillegungen erfasst werden, für die den Betriebsinhaber kein Verschulden trifft, die vielmehr auf höhere Gewalt (z. B. Kohlen- und Strommangel, Transportschwierigkeiten usw.) zurückzuführen sind. Wie wir erfahren, sind viele Betriebsinhaber entschlossen, im Falle der Anwendung der Verordnung die Reichsregierung und die Demobilisierungskommissionen als ausführende Beamte für jeden Schaden zivilrechtlich verantwortlich zu machen, da sie auf dem Standpunkt stehen, daß diesen Stellen die Ungefehrlichkeit der Verordnung bekannt sein muß.

Die Forderungen des Herzogs von Braunschweig.

In der letzten Sitzung der braunschweigischen Landesversammlung machte das Staatsministerium Mitteilung von den Forderungen, die das herzogliche Haus an den braunschweigischen Staat gestellt hat. Diese Forderungen haben einen Vermögenswert von zusammen 250 Millionen Mark. Das herzogliche Haus macht Rechtsansprüche an das gesamte braunschweigische Kammergut (Bergwerke, Forsten und Domänen) geltend. Gefordert werden u. a. 8624 Hektar Staatsforsten, 3412 Hektar Domänen, d. h. der fünfte Teil der gesamten Staatsdomänen, der Ertrag aus den Domänen seit dem 1. Juli 1919, das Schloß Blankenburg am Harz, das Gestüt von Harzburg, die Bibliothek in Wolfenbüttel, das Landesmuseum in Braunschweig, sämtliches Mobiliar in den Schlössern und Hofstaatsgebäuden, soweit sie verkauft wurden, den Gegenwert in Goldmark. Das herzogliche Haus erklärt, zu einem Vergleich bereit zu sein, indes seine rechtliche Lage in aller Schärfe durchzuführen zu wollen, wenn die braunschweigische Regierung diese Forderung ablehnt. Das Staatsministerium hat den Vertretern des herzoglichen Hauses mitgeteilt, daß es nicht in der Lage sei, diese Forderungen zum Gegenstand von Verhandlungen zu machen.

Berlin, (W.B.) Wie die Blätter aus Braunschweig melden, erklärten bei der gestrigen Aussprache über die Forderungen des früheren Herzogshauses Ministerpräsident Deterer und Justizminister Junke (beide U.S.P.), daß sie Verhandlungen über die vorliegenden Forderungen des Herzogs im Interesse des braunschweigischen Volkes niemals zulassen werden und daß sie, wenn der Landtag sich dennoch für Verhandlungen aussprechen sollte, ihre Ministerämter niederlegen wollten. Die Billigung der Forderungen würde die Vernichtung des braunschweigischen Volkes und den Bürgerkrieg zur Folge haben. Da auch die anderen sozialistischen Parteien und die Demokraten sich gegen Verhandlungen aussprechen, sind die Forderungen des früheren deutschen Herzogs als von der Regierung und dem Parlament abgelehnt zu betrachten.

Neueste Meldungen.

Newport, 25. Dezbr. (Wolff.) Nach einem Telegramm aus Tokio vom 22. Dezember ist ein Ausbruch des Vulkans Uama-Yama auf der Insel Rippou erfolgt. Der von Erdstößen begleitete Ausbruch war einer der heftigsten, den man je beobachtet hat. Die Wälder sind niedergebrannt, und ein Dorf wurde vom Lavaström verschüttet. Die Zahl der Opfer dürfte sehr hoch sein. — In Kan-Sou in China hat ein Erdbeben stattgefunden. Man spricht von 2000 Toten.

Berlin, 27. Dezbr. (Wolff.) Die in der Reichsgewerkschaft der Post- und Telegraphenbeamten vereinigten Verbände mit über 200 000 Mitgliedern stellten sich in Bezug auf die Erhöhung des Teuerungszuschlages auf den Boden der Forderungen des Deutschen Beamtenbundes. Die Forderungen gehen dahin: Erhöhung des Erneuerungszuschlages von 50 Prozent auf 75 und Festsetzung eines Mindestteuerungszuschlages, und zwar für die Ortsklasse A von 7000 Mark.

Berlin, 27. Dezbr. (Wolff.) Selbstgezeichnete Schuldverschreibungen, Schatzanweisungen und Kriegsanleihen des Deutschen Reiches gelten im Sinne des Paragraphen 43 des Gesetzes über das Reichsnoteopfer als bis zum 31. Dez. 1920 hingegeben, wenn ein Antrag des Abgabepflichtigen auf Ausstellung einer Bescheinigung über die Selbstzeichnung nachweislich vor diesem Tag bei einer Bank, Sparkasse oder öffentlichen Zeichnungsstelle eingegangen ist. Für selbstgezeichnete Schuldbuchforderungen und Kriegsanleihen des Deutschen Reiches wird eine entsprechende Anweisung an die Reichsschuldenverwaltung ergehen. Dies hat praktisch zur Folge, daß der Zinsschein vom 1. Januar 1921 als noch zum Stück gehörig betrachtet wird. Es wird also von diesem Zinsschein keine Kapitalertragssteuer mehr abgezogen.

Berlin, 27. Dezbr. (Wolff.) Der vor einigen Wochen von einem Automobilunfall betroffene bekannte Rennsportbetreiber Heinrich v. K. o. e. ist 84jährig gestorben.

Berlin, 27. Dezbr. (Wolff.) Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht das Gesetz über die Verschärfung der Strafen gegen Schleichhandel, Preistreiberei und verbotene Ausfuhr lebenswichtiger Gegenstände.

Kaiserslautern, 27. Dezbr. (Wolff.) Im Untersuchungsgefängnis überfielen mehrere Gefangene während eines Spazierganges im Hofe den diensttuenden Aufseher, entriß ihm die Schlüssel, öffneten das Haupttor und flohen. Vier von den Entflohenen sind noch nicht wieder ergriffen, darunter ein gefährlicher Einbrecher.

Dresden, 28. Dezbr. (Priv.-Tel.) Von 17 350 ärztlich untersuchten Schulkindern Sachsens ist die Hälfte unterernährt und blutarm.

Reuthe, 28. Dezbr. (Priv.-Tel.) Die oberpfälzischen Bergwerke erhöhen vom 1. Januar 1921 ab die Kohlenpreise um 20 Mark pro Tonne.

Bad Orb, 28. Dezbr. Das Gelände des ehemaligen Truppenübungsplatzes des 18. A.-K. bei Bad Orb soll für Siedelungszwecke, — vornehmlich für schwer kriegsbeschädigte Landwirte, — abgegeben werden.

Berlin, 28. Dezbr. Dem „Berl. Lok.-Anz.“ zufolge ist der 16. Januar 1921 für Sowjetrußland ein neuer Festtag, der zum Gedächtnis von Karl Liebknecht und Rosa Luxemburg bestimmt wurde.

Halle, 28. Dezbr. Die Verbände der im mitteldeutschen Braunkohlenbergbau beschäftigten Bergleute, welche längst neue Lohnforderungen einreichen, beschloßen auf ihrer Tagung in Halle, bis zum 15. Januar ein Ultimatum zu stellen. Bleibt dieses ergebnislos, so soll der Generalstreik verkündet werden.

Berlin, 28. Dezbr. Die gesamte Belegschaft des Kohlenbergwerkes Ilseburg ist, wie das „B. L.“ meldet, wegen Lohnforderungen in den Ausstand getreten.

Berlin, 28. Dezbr. Da auf Beschluß der Reichsregierung der Beamten das Jahrmittel schon am 15. Dezember ausgezahlt worden ist und dadurch die Notlage der Beamten im Januar sich verschärfen muß, besteht, wie die Boff. Ztg. erfährt, die Absicht, die frühere Auszahlung der Gehälter auch für die folgenden Monate anzuordnen. Dies würde im Wesen darauf hinauslaufen, daß im Jahre 1920 die Gehälter von 13 Monaten ausgezahlt werden. Die Erwägungen hierüber sind noch nicht abgeschlossen.

Berlin, 28. Dezbr. Auf das Schreiben eines englischen Komitees an die polnischen Delegierten auf der Völkerbundsversammlung, worin auf die Verfolgung und Bedrückung der Juden in Polen hingewiesen wurde, antworteten die beiden polnischen Delegierten in einem ausführlichen Schreiben, das nach dem „B. L.“ u. a. folgendes enthält: Die Unsicherheit wird nicht nur von der jüdischen Bevölkerung empfunden; vielmehr hat infolge des Kriegszustandes und der unaufhörlichen Invasionen diese Unsicherheit in hohem Maße das ganze Land erfasst, so daß auch sehr viele Christen darunter leiden und Eigentum und Leben dadurch verloren haben. Die wirtschaftlichen Beziehungen in Polen sind höchst beunruhigend. 40 Prozent der diesjährigen Ernte sind von dem eingedrungenen Feinde zerstört worden. Die Nahrungsmittel sind knapp. Die Hungersnot bedroht unsere Städte.

Berlin, 28. Dezbr. Nach einer Meldung der „Boff. Ztg.“ aus Breslau ist man bei der Hauptdirektion der polnischen Bergämter tiefenhaften Schiebungen auf die Spur gekommen. Es sollten nicht nur die Maschinen der Salinen von Bochnia, sondern auch die Kohlegruben in Kalusz und sogar die noch unausgebeuteten Krafauer Kohlenbeden verschoben werden.

Lokales.

≠ Der Glückwunsch zum Jahreswechsel hat sich bei unserer Bevölkerung so eingebürgert, daß seine Unterlassung recht unliebsam empfunden werden würde. Bei den erhöhten Portogebühren und den außerordentlich gestiegenen Preisen für Karten und Briefumschläge spricht man seine Glückwünsche am besten in Gestalt einer Anzeige in unserem Blatte aus. Neujahrswünsche werden schon jetzt angenommen.

Der evangelische Arbeiterverein hält Samstag, den 1. Januar im „Frankfurter Hof“ seine diesjährige Weihnachtsfeier ab. Anfang 5 Uhr. Das Nähere ist aus dem in nächster Nummer erscheinenden Inserat ersichtlich.

Ein Fahrraddieb erfaßt. Am hl. Abend teilte die Bahnverwaltung der Polizei mit, daß sich zwei verdächtige Personen im Bahnhof befänden, die mit dem nächsten Zug abfahren wollten. Sofort begab sich der Polizist Dreher per Rad zum Bahnhof und es gelang ihm, den einen der Burschen, den Fabrikarbeiter Gerhard Riemer aus Leutchen, Kreis Meseritz, den er am Nachmittag in der Vorstadt ohne Rad gesehen hatte, und der jetzt eins bei sich hatte, des Fahrraddiebstahles zu überführen. Das Rad war einem hiesigen Einwohner namens Wiegand unter der Treppe im Hausflur gestohlen worden.

Umfassender: Nach der im Anzeigenteil veröffentlichten Bekanntmachung des Finanzamtes haben die der Umsatzsteuerpflicht unterliegenden Personen bis Ende Januar 1921 Umsatzsteuererklärungen einzureichen. Mit der Befreiung der Bordschiffe hierzu wird in den nächsten Tagen begonnen. Personen, die Bordschiffe nicht erhalten, sind verpflichtet, sich diese alsbald zu beschaffen, welche beim Finanzamt erhältlich sind. Wer im Zweifel ist, ob er eine Umsatzsteuererklärung abzugeben hat oder nicht, tut gut, sich alsbald beim Finanzamt an maßgebender Stelle zu erkundigen. Die Fristversäumnis ist strafbar; neben der Strafe kann ein Zuschlag bis zu 10 vom Hundert der endgültig festgesetzten Steuer festgesetzt werden. Es liegt also im eigenen Interesse der Steuerpflichtigen, die Erklärung gleich zu Beginn des Monats Januar 1921 dem Finanzamt einzureichen, und nicht bis zum letzten Tag der Frist zu warten. Gleichzeitig wird nachstehend auf die Steuerpflicht der Privatumsätze hingewiesen, die noch in weiten Kreisen unbekannt zu sein scheint, deren Verletzung aber ebenfalls erhebliche Strafen nach sich zieht. Privatpersonen, die Edelmetalle, Edelsteine, Halbedelsteine, Perlen, Schmuckgegenstände, Juwelen- und Bijouteriewaren aller Art, Gegenstände aus Bernstein, Elfenbein, Perlmutt, Schildpatt, Musikinstrumente, Automobile, Kraftwagen, Pelzwaren, Teppiche, Kunstgegenstände oder Antiquitäten verkaufen, müssen 15 vom Hundert des Kaufpreises an Umsatzsteuer entrichten. Auch ein Gewerbetreibender, der einen der vorbenannten Gegenstände verkauft, ohne daß dieser Gegenstand in seinen Gewerbebetrieb fällt, hat die gleiche Steuer zu zahlen. 5 vom Hundert des Preises haben Pri-

vatpersonen zu entrichten, die Anzeigen übernehmen, indem sie z. B. Räume oder Flächen für Werbezwecke vermieten. 10 vom Hundert des Mietpreises haben Privatpersonen zu entrichten, wenn sie eingerichtete Schlaf- und Wohnräume auf nicht länger als drei Monate vermieten und das Entgelt für den Tag oder die Übernachtung 5 Mark oder mehr beträgt. Der Verkäufer (Übernehmer der Anzeige, Vermieter) hat über das vereinnahmte Entgelt eine Quittung auszustellen und gleichzeitig die Steuer an das für ihn zuständige Finanzamt oder durch Verwendung bei der Post erhältlicher Stempelmarken zu entrichten. Die Entrichtung der Steuer in bar beim Finanzamt ist der Verwendung von Stempelmarken vorzuziehen. Der Käufer (Besteller der Anzeige, Mieter) muß prüfen, ob die Steuer (z. B. durch Entrichtung der Stempelmarken auf der ihn ausgehändigten Quittung) entrichtet ist. Ist dies nicht der Fall, muß er das tun. Wer diese Bestimmungen nicht beachtet, setzt sich erheblichen Nachteilen strafrechtlicher, steuerlicher und zivilprozessualer Art aus. Etwaige Unklarheiten werden zweckmäßig durch Rückfragen beim Finanzamt geklärt, woselbst auch die betreffenden Bestimmungen einzusehen und die betreffenden Formulare erhältlich sind.

× **Zufolge Erlass des Herrn Reichsministers des Innern** vom 6. ds. Mts. sind zur Bewilligung einmaliger Beihilfungsbeiträgen auch in diesem Jahre Mittel zur Verfügung gestellt worden. Diese sollen an Angehörige der am 1. November 1920 noch in Gefangenschaft befindlichen Kriegsteilnehmer, der verschleppten und an diesem Tage noch internierten Zivilpersonen und der nicht länger als seit dem 1. Mai 1920 vermählten Mannschaften zur Auszahlung gelangen. Die Beihilfen werden nur auf Antrag und im Falle wirklicher Bedürftigkeit gewährt. Als Angehörige von Kriegsgefangenen kommen in erster Linie Frauen und Kinder in Betracht. Als Kinder gelten neben den ehelichen auch legitimierte, Adoptiv-, Stief- und Pflegekinder, wenn sie von dem Heeresangehörigen unterhalten werden müssen, sowie uneheliche Kinder, soweit die Vaterschaft festgestellt ist. Weiter können sonstige Angehörige berücksichtigt werden, denen auf Grund des Familienunterstützungsgesetzes Anspruch auf Familienunterstützung zusteht. Anträge um Gewährung einer Beihilfe müssen sofort bei den Gemeindebehörden gestellt werden, da die Frist, innerhalb welcher Beihilfen gewährt werden, beschränkt ist.

× **Wiedereinführung eines katholischen Feiertages.** Das vor einigen Jahren aufgehobene Fest Peter und Paul (29. Juni) wird nach einer Verfügung des Papstes in den Diözesen Sigmaringen und Fulda vom Jahre 1921 ab wieder in einen allgemeinen Feiertag umgewandelt.

Der **Taunuskreis (Stammklub) Frankfurt** führt die 1. Wanderung im neuen Jahre wieder auf den Feldberg und zwar zur 53. Wiederkehr des Gründungstages des Taunuskreises am Sonntag, den 2. Januar 1921. Die Wanderung beginnt in Cronberg über den Garkweg nach Königstein, hier Frühstück um 9 Uhr 45 Min. vormittags im Hotel Procaß. Nach einstündigem Aufenthalt Weitermarsch durch das Reichenbachthal (Café Reichenbachthal) zum Kleinen Feldberg, wo die Ankunft um 1 Uhr mittags erfolgen soll. Bis 3 Uhr dauert die Mittagsrast (Mittagessen in den drei Feldberghäusern), alsdann erfolgt der Abmarsch durch das Haidtränkebachtal nach der Hohemart, von wo die Straßenbahn die Wanderer wieder der Mainzentrale zuführen wird. Die nächste Wanderung (eine sog. Stadttour) führt wieder in den Hochtaunus und zwar über Cronberg, Falkenstein, Fuchstanz, Altföhring nach Oberstedten am 20. Februar 1921.

= **Steuerfiskalische Arbeit.** Aus Offenbach wird berichtet, daß ein Offenbacher Bürger, wie die „Offenb. Zeitung“ schreibt, in seinem Garten 3 (schreibe drei) Tabakspflanzen stehen, hauptsächlich zur Zierde. Vor einiger Zeit kam zu dem Manne ein Feldhühner (der seine Pflicht tun muß) und fordert ihn auf, die 3 Pflanzen beim Hauptsteueramt zur Besteuerung anzumelden. Der gute Mann tat dies auch sofort, um nicht mit dem Gesetz in Konflikt zu kommen. Dieser Tage nun kommt ein Mann des Hauptsteueramtes (derselbe hat doch mindestens einen Tagelohn von 40 bis 50 Mark, oder nicht?) und bringt dem Tabakspflanzer eine Rechnung in Höhe von 0,05 Mark (in Worten: Fünf Pfennig). Dabei sei bemerkt, daß der betreffende Ueberbringer zwei- oder dreimal die Rechnung vorzeigen mußte, da der steuerpflichtige „Tabakspflanzer“ nicht anzutreffen war. Man frage jetzt: Hat dieser Mann wirklich nichts Besseres oder Nützlicheres zu tun, als in der ganzen Stadt (er soll sogar in der äußeren Waldstraße solche Rechnungen präsentiert haben) herumzulaufen und Fünf- oder Zehnspfennig-Rechnungen, für die das Papier teurer ist wie der ganze Betrag, einzuziehen? Oder ist man sich an manchen Stellen immer noch nicht bewußt, daß wir haushalten müssen?

× **Nachdem Postpakete** ohne Wertangabe aus Deutschland nach Griechenland schon seit einiger Zeit zur Beförderung angenommen worden sind, hat die griechische Postverwaltung nunmehr mitgeteilt, daß vom 14. Dezember an auch in Griechenland gewöhnliche Postpakete nach Deutschland wieder zur Beförderung angenommen werden. Der Postpaketverkehr mit Chile, der in der Richtung aus Deutschland bereits besteht, ist neuerdings auch in der Richtung nach Deutschland wieder aufgenommen worden.

× **Der Postanweisungsverkehr** mit den portugiesischen Kolonien ist in der Richtung aus Deutschland nach den portugiesischen Kolonien wieder aufgenommen worden. In der Richtung aus den portugiesischen Kolonien nach Deutschland ruht der Postanweisungsverkehr bis auf weiteres noch.

≠ **Die Lage der Reichseisenbahn.** Ueber den Stand unseres Eisenbahnwesens äußerte sich der Reichsverkehrsminister Gröner in der deutschen weltwirtschaftlichen Gesellschaft. Vor dem Kriege seien 740 000 Mann an der Eisenbahn beschäftigt worden, jetzt 1 100 000 Mann, und selbst wenn man den Achtstundentag in Rechnung setze, seien das noch mindestens 100 000 Mann zu viel. Deshalb dürfe der

Eisenbahnbetrieb kein neues Personal mehr annehmen, außerdem dürfe der Achtstundentag nicht schematisch durchgeführt werden, sondern die wirklich geleistete Arbeit müsse in Rechnung gestellt werden, nicht auch die zahlreich auftretenden Ruhepausen. Ins ungeheuerliche gestiegen seien die Materialkosten. Der vom Minister gebildete Sachverständigenbeirat hat sich dahin ausgesprochen, daß der Ausgleich zwischen Einnahmen- und Ausgaben Seite, soweit er nicht durch Verringerung der Ausgaben erreicht werden kann, durch eine energische Erhöhung aller Einnahmen gesucht werden muß. Danach wird sich eine allgemeine Erhöhung, insbesondere der Gütertariife, nicht umgehen lassen.

* **Postwertzeichen.** Um den großen Bedarf an höherwertigen Postfreimarken, die namentlich im Paket- und Auslandsverkehr gebraucht werden, zweckentsprechend befriedigen zu können, gibt die Postverwaltung vorübergehend, d. h. bis zum Erscheinen der Markwerte der neuen Freimarken nach den Entwürfen des Künstler-Wettbewerbs, zweifarbige Buchdruckmarken zu 1, 1½, 2 und 4 Mark mit dem Bilde der Germania heraus. Die Marken, die auch noch in Rollenformen herauskommen werden, haben dieselbe Form und Größe wie die bisherigen Pfennigwerte und eignen sich daher besser zur Massenherstellung als die größeren Kupfer- und Gummidruckmarken, die daneben weitervertrieben werden. Von den meisten der nach dem Wettbewerb geplanten neuen Postfreimarken der Pfennig- und Markwerte sind zurzeit die endgültigen Schnitte in Arbeit, sodaß die ersten Marken dieser Art in einigen Monaten ausgegeben werden können.

> **Die im Jahre 1911 in Deutschland getroffene Einrichtung der Brieftelegrammverträge** beruhte darauf, die verkehrs-schwachen Abend- und Nachtstunden wirklich auszufüllen und die ohnehin im Dienst befindlichen Arbeitskräfte sowie die vorhandenen Betriebsmittel besser auszunutzen. Als diese unerlässlichen Bedingungen nach Ausbruch des Krieges nicht mehr gegeben waren, mußte der Brieftelegrammverkehr eingestellt werden. Auch die gegenwärtige Betriebslage erlaubt die Wiedereinführung noch nicht, da die Arbeitskräfte und die Betriebsmittel noch immer durch den gewöhnlichen Verkehr während des ganzen Abends und der ganzen Nacht voll in Anspruch genommen werden. Das Reichspostministerium muß deshalb die Wiederzulassung des Brieftelegrammverkehrs noch hinausschieben.

> **Der Weltpostkongress in Madrid** ist geschlossen; neue Weltpostvereinsverträge, darunter ein solcher über den Post-scheck- und Ueberweisungsverkehr, sind am 30. November vollzogen worden. Die Vollversammlung des Kongresses hat im wesentlichen die früher mitgeteilten Beschlüsse der Kommissionen aufrechterhalten. Insbesondere bleibt es dabei, daß den Ländern hinsichtlich der Festsetzung der Gebühren weitgehend freie Hand gelassen wird, sodaß jede Postverwaltung die Gebühren für Postsendungen nach dem Ausland entsprechend den Bedürfnissen der eigenen Wirtschaft festsetzen vermag. Von den Beschlüssen der Vollversammlung des Postkongresses sind folgende zu erwähnen: Drucksachen mit einzelnen Büchern, Katalogen usw. sind auf deutschen Antrag bis zum Gewicht von 3 Kilo. zugelassen worden. Ebenso ist auf Antrag Deutschlands die von der Kommission gestrichene Bestimmung über die bei Buchzetteln zulässigen handschriftlichen Vermerke wiederhergestellt worden. Dagegen ist es nicht gelungen, die bei Privatpostkarten des inneren deutschen Verkehrs zugelassen größeren Abmessungen auch für die Privatpostkarten des Weltpostverkehrs einzuführen. Unerwünscht ist auch, daß bei gewöhnlichen Postpaketen nach dem Ausland der Siegelverschluß entgegen dem Vorschlag der betreffenden Kommission beibehalten werden soll. Die Postausweiserte soll nicht ohne weiteres in allen Ländern gelten, sondern es soll den Postverwaltungen freistehen, die Anerkennung abzulehnen. Der Wertfälschendienst wird dadurch erweitert, daß in die Wertfälschen nicht nur Gold, Edelsteine usw., sondern auch andere Gegenstände, die einen gewissen Wert besitzen, aufgenommen werden dürfen. Die Gebühr für Wertfälschen soll künftig nach dem Satz von 20 Ct. für je 50 Gramm, mindestens 1 Fr., wozu noch Einschreib- und Sicherungsgebühr hinzutreten, berechnet werden. Die Beschlüsse des Postkongresses sollen am 1. Januar 1922 in Kraft treten. Gewisse Bestimmungen, insbesondere diejenigen über die Gebührenfestsetzung für die verschiedenen Arten von Postsendungen und für den Postzeitungsdienst können indes schon früher in Wirksamkeit gesetzt werden. Ob und wie weit Deutschland von dieser Befugnis Gebrauch machen wird, steht noch nicht fest.

Aus Aah und Fern.

— **Bad Homburg.** Auf Antrag der Stadt wurde am 24. Dezember über das Vermögen der Akt.-Gesellschaft Bad Homburg das Konkursverfahren eröffnet. Der Rechtsan-walt Justizrat Lazarus aus Frankfurt wurde zum Konkursverwalter ernannt. Die erste Gläubiger-versammlung findet am 20. Januar 1921 statt.

— **Eronberg.** Seit Donnerstag Mittag ist unsere Stadt ohne elektrisches Licht. Der hl. Abend und die Feiertage waren in düsteres Dunkel gehüllt und es begann ein wahrer Sturm auf die Geschäfte, die Petroleum, Lampen und dergl. verlaufen. Wie es heißt, soll ein Kabel entzwei sein, die Stelle ist aber noch nicht gefunden worden. Die Weihnachtsnummer des Eronberger Anzeigers konnte aus diesem Grunde noch nicht gedruckt werden.

— **Falkenstein.** Donnerstag Abend fand hier die Bürger-meistervahl statt. Von 16 abgegebenen Stimmen fielen 10 auf Herrn Hauptmann A. D. Mathes, 6 Stimmen auf Herrn Gärtner Josef Dieß. Der somit als Bürgermeister gewählte Herr Mathes war vor seiner Zugehörigkeit beim Heere in der Forstkariere tätig und ist seit seinem Abgang vom Militär hier wohnhaft. Auf ihn fielen jetzt auch die Stimmen der Sozialdemokraten geschlossen, welche vorher

für den zurückgetretenen früheren Bürgermeister Wilhelm Hasselbach eintreten wollten. Auf Herrn Dieß vereinigten sich die Stimmen des Zentrums. (Lsg.)

— **Königsstein.** An der v. Reinach'schen Erdbebenwarte des Taunusobservatoriums wurde am 1. Feiertag wieder ein erhebliches heftiges Beben aufgezeichnet, dessen Hauptwellen 1 Uhr 8 Minuten eintrafen. Die Bewegung hielt bis etwa 2 Uhr an. Ueber die Verddistanz läßt sich zur Zeit, infolge einer Störung, nichts genaueres angeben. Anschließend an dieses Beben sind vielleicht einige Bemerkungen über die seismischen Aufzeichnungen der letzten Zeit am Taunusobservatorium am Platze. Der letzte Monat — vom 26. November gerechnet, da an diesem Tage ein Beben gleichen Charakters wie das heutige registriert wurde — brachte der seismischen Forschung eine besonders reiche Ausbeute. Es wurden in dieser Zeit neun Beben stärkeren Charakters, darunter das katastrophale Beben vom 16. Dezember, das in Argentinien so große Opfer an Menschenleben forderte, registriert. Die Bewegung der Erdrinde war an diesem Tage so heftig, daß die Bodenschwankungen zur Zeit des Maximums eine für unsere Sinne eigentlich wahrnehmbare Größe von etwa 1 Millimeter erreichte. Aus diesem physikalischen Institut der Universität wurde auch tatsächlich berichtet, daß bei einer Untersuchung mit einer empfindlichen Waage erhebliche Störungen durch das Beben eintreten.

Amstlicher Teil.

Bro- und Zuckerkarten-Ausgabe.

Die diesmalige Ausgabe der Brot- und Zuckerkarten findet wegen des Neujahrstages schon am

Freitag, den 31. ds. Mts., nachmittags von 2—3 Uhr in den einzelnen Ausgabestellen statt.

Bei dieser Gelegenheit wird nochmals darauf aufmerksam gemacht, daß die einzelnen Verteilungsstellen die Ausgabe ehrenamtlich besorgen und es Pflicht eines Jeden ist die Ausgabebestimmungen und besonders die Zeit von 2—3 Uhr zur Abholung der Brot- und Zuckerkarten einzuhalten. Nachträgliche Abholung vergessener Karten findet im Lebensmittelbüro nicht statt.

Oberursel, den 27. Dezember 1920.

Der Magistrat.

Polizeistunde betr.

Die Polizeistunde ist höheren Orts auf 10 Uhr Abends festgesetzt. Die Polizeibeamten sind angewiesen jede Zuwiderhandlung zur Strafanzeige zu bringen. Eingaben bezw. Gesuche um Verlängerung der Polizeistunde sind zwecklos, da die Ortspolizeibehörden keine Rechte zur Verlängerung der Polizeistunde haben und solches nur dem Herrn Regierungspräsidenten zugestanden ist.

Oberursel, den 22. Dezember 1920.

Die Polizei-Verwaltung.

Jugendliche Personen betr.

Es wird erneut in Erinnerung gebracht, daß Personen beiderlei Geschlechtes unter 17 Jahren der Aufenthalt auf der Straße und an öffentlichen Orten in der Zeit vom 1. Oktober bis 1. März nach 8 Uhr abends verboten ist.

Ferner ist Personen unter 16 Jahren verboten, Tabak, Zigarren oder Zigaretten zu kaufen oder sich sonst zu beschaffen.

Wer an Personen unter 16 Jahren Tabak und Rauchwaren verabsolgt, macht sich ebenfalls strafbar.

Oberursel, den 18. Dezember 1920.

Die Polizeiverwaltung.

Andere Bekanntmachungen.

Vom 27. ds. Mts. ab bis auf Weiteres findet bei der Güterabfertigung Oberursel die Annahme und Ausgabe von Stüdgut nur bis 4 Uhr nachmittags statt. Im Wagenladungsverkehr tritt eine Veränderung nicht ein. 4197

Eisenbahnverkehrsamt Frankfurt (Main).

Bekanntmachung!

betr. die Entrichtung der Umsatzsteuer für das Kalender-jahr 1920.

Auf Grund des § 144 der Ausführungsbestimmungen zum Umsatzsteuergesetz werden die zur Entrichtung der allgemeinen Umsatzsteuer, der Luxussteuer und der erhöhten Umsatzsteuer auf Leistungen besonderer Art verpflichteten Personen, die eine selbstständige gewerbliche oder berufliche Tätigkeit ausüben, die Gesellschaften oder sonstige Personenvereinigungen im Bezirk des Finanzamtes aufgefordert, die vorgeschriebenen Erklärungen über den gesamten Betrag der steuerpflichtigen Entgelte im Kalenderjahr 1920 oder, in den Fällen, in denen der Steuerabschnitt ein Kalender-vierteljahr beträgt, im vierten Vierteljahr 1920 bis spä-estens Ende Januar 1921 dem unterzeichneten Finanzamt schriftlich einzureichen oder die erforderlichen Angaben an Amtsstelle mündlich zu machen. Der Termin darf nicht über-schritten werden.

Als steuerpflichtiger Gewerbebetrieb gilt auch der Betrieb der Land- und Forstwirtschaft der Viehzucht, der Fischerei und des Gartenbaues sowie der Bergwerkbetrieb. Die Ab-sicht der Gewinnerzielung ist nicht Voraussetzung für das Vorliegen eines Gewerbebetriebes im Sinne des Umsatz-steuergesetzes. Auch Angehörige freier Berufe (Ärzte, Rechtsanwälte, Notare, Schriftsteller, Künstler, Ingenieure, Architekten, Privatlehrer, Lehrer, die Privatunterricht erteilen usw.) sind steuerpflichtig. Auch kleinste Betriebe sind steuerpflichtig; eine Steuerbefreiung für Betriebe mit nicht mehr als M 3000.— Umsätze besteht nach dem Um-satzsteuergesetz vom 24. Dezember 1919 nicht mehr. Die Steuer wird auch erhoben, wenn und soweit die Steuer-pflichtigen Personen usw. Gegenstände aus dem eigenen

Betriebe zum Selbstgebrauch oder Verbrauch entnehmen. Als Entgelt gilt in letzterem Falle der Betrag, der am Orte und zur Zeit der Entnahme von Wiederverkäufern gezahlt zu werden pflegt.

Die Einreichung kann durch — erforderlichenfalls zu wiederholende — Ordnungstrafe bis zu je M. 500.— erzwungen werden. Umwandlung in Haft ist zulässig. Wer meint, zur Erfüllung der Aufforderung nicht verpflichtet zu sein, hat dies dem Finanzamt rechtzeitig unter Darlegung der Gründe mitzuteilen. (§ 203 der Reichsabgabenordnung).

Das Umsatzsteuergesetz bedroht denjenigen, der über den Betrag der Entgelte wesentlich unrichtige Angaben macht und vorsätzlich die Umsatzsteuer hinterzieht oder einen ihm nicht gebührenden Steuervorteil — erschleicht, mit einer Geldstrafe bis zum 20fachen Betrage der gefährdeten oder hinterzogenen Steuer oder mit Gefängnis. Der Versuch ist strafbar.

Zur Einreichung der schriftlichen Erklärung sind Vor-drucke zu verwenden, die von jedem Steuerpflichtigen und zwar in je einem Stück bei dem unterzeichneten Finanz-amt kostenlos entnommen werden können.

Steuerpflichtige sind zur Entnahme der Vordrucke ver-pflichtet, auch wenn ihnen Vordrucke zu einer Erklärung nicht zugegangen sind.

Bei nicht Einreichung einer Erklärung, die im übrigen durch eine Ordnungstrafe geahndet werden kann, ist das Finanzamt befugt, die Veranlagung auf Grund schätzungs-weise Ermittlung vorzunehmen.

Gleichzeitig werden die Inhaber von Weiterveräuße-rungsbescheinigung darauf hingewiesen, daß die Gültigkeits-dauer dieser Bescheinigungen mit dem 31. Dezember ds. Jrs. abläuft und Anträge auf Ausstellung neuer Beschei-nigungen schleunigst beim Finanzamt zu stellen sind. Das Gleiche gilt für Bezugsbescheinigungen.

Auch wird darauf hingewiesen, daß die Aufnahme des Lagerbestandes der Luxussteuerpflichtigen Gegenstände zu Beginn eines jeden Kalenderjahres zu wiederholen ist.

Bad Homburg v. d. G., den 22. Dezember 1920.

4196

Finanzamt.

Frankfurter Theaternachrichten.

Opernhaus.

Mittwoch, 29. Dezbr., nachm. 5 Uhr: „Die Meistersinger von Nürnberg“. Auf. Abonn. Große Preise.

Donnerstag, 30. Dezbr., nachm. 3½ Uhr: „Prinzess Tausendhändchen“. Auf. Abonn. Ermäß. Preise. — Abds. 7 Uhr: „Der Troubadour“. Donnerst. Ab. Gr. Preise.

Freitag, 31. Dezbr., nachm. 3 Uhr: „Prinzess Tausendhändchen“. Erm. Preise. — Auf. Abonn. Abends 6½ Uhr: „Die Fledermaus“. Auf. Abonn. Gew. Preise.

Samstag, 1. Januar, nachm. 3½ Uhr: „Prinzess Tausendhändchen“. Erm. Preise. Auf. Abonn. — Abends 7 Uhr: „Der Freischütz“. Samst. Abonn. Große Preise.

Schauspielhaus.

Mittwoch, 29. Dezbr., abds. 7 Uhr: „Der König der dunklen Kammer“. Mittw. Abonn. Gew. Preise.

Donnerstag, 30. Dezbr., abds. 7 Uhr: „Wilhelm Tell“. Auf. Abonn. Gew. Preise.

Freitag, 31. Dezbr., abds. 7 Uhr: „Tanz-Abend Niddy Impekoven“. Auf. Abonn. Große Preise.

Samstag, 1. Jan., nachm. 3½ Uhr: „Neunzehn-hundert-neunzehn!“ Auf. Abonn. Kleine Preise. — Abends 6½ Uhr: „Maria Stuart“. Samst. Abonn. Gew. Preise.

Kammerpiele.

Mittwoch, 29. Dezbr., nachm. 3½ Uhr: „Rottkäppchen“. — abds. 7½ Uhr: „Der Teufelschüler“. Gew. Preise.

Donnerstag, 30. Dezbr., nachm. 3½ Uhr: „Rottkäppchen“. abds. 7½ Uhr: „Der Teufelschüler“. Gew. Preise.

Freitag, 31. Dezbr., nachm. 3½ Uhr: „Rottkäppchen“. — Abends 7½ Uhr: „Der Teufelschüler“. Gew. Preise.

Samstag, 1. Januar, nachm. 3½ Uhr: „Rottkäppchen“. — Abends 7½ Uhr: „Der Teufelschüler“. Gew. Preise.

Neues Theater.

Mittwoch, 29. Dezbr., nachmittags 3½ Uhr: „Dorn-röschen“. — Abends 7½ Uhr: „Luderchen“. Abonn. B. Gew. Preise.

Donnerstag, 30. Dezbr., nachm. 3½ Uhr: „Dornröschen“. abds. 7½ Uhr: „Das Buch einer Frau“. Ab. B. Gew. Preise.

Freitag, 31. Dezbr., nachm. 3½ Uhr: „Dornröschen“. — Abends 7 Uhr zum erstenmale: „Ein Kindermärchen“.

Samstag, 1. Jan., nachm. 3½ Uhr: „Dornröschen“. — Abends 7½ Uhr: „Ein Wintermärchen“. Erb. Preise.

Gottesdienst-Ordnung.

— **Katholische Gemeinde Oberursel.**

Mittwoch, 29. 12.: 7 Uhr gest. hl. Messe für verst. Eheleute Damian u. Apollonia Hasenpflug u. verst. Tochter; 8 Uhr in der Hospitalkirche gest. hl. Messe f. Geschwister Josef und Cathar. Kirchner.

Donnerstag, 30. 12.: 7 Uhr best. hl. Messe (mit Sagen!) für Verstorbene in bes. Meinung; 8 Uhr best. hl. Messe für verst. Anna Döffinger.

— **Katholische Gemeinde Bommersheim.**

Mittwoch, 29. 12.: 7¼ Uhr best. Brautamt f. Brautleute Baumann-Weister.

Donnerstag, 30. 12.: 7¼ Uhr best. hl. Messe f. Katharina Bommersheim.

Vereinskalender.

Turn- und Fußballvereinigung E. B. (Abtl. T. B.) Mit-twoch, den 29. ds. Mts., abds. 8¼ Uhr Mitglieder-ver-sammlung im „Kaisergarten“. Betr. Vereinsball. Zahl-reiches Erscheinen erforderlich.

4218

Verantwortlicher Schriftleiter: Heinrich Verlebach.

Druck und Verlag von Heinrich Verlebach in Oberursel.

